

tus-Magnus-Autographe und sonstige Zimelien erhoffen dürfen, werden später an der Reihe sein. – Die Anlage der Beschreibungen ist besonders klar gefaßt und folgerichtig durchgeführt. Zu jeder einzelnen Beschreibung wird zunächst als erste Orientierung des Lesers die Überschrift (kurze Autor- oder Inhaltsangabe) und die Schlagzeile (Beschreibstoff, Blattzahl, Format des Buchblocks, Entstehungsort, Entstehungszeit) gebracht. Der ausgebreiteten und gut informierten Verzeichnung des Inhalts gehen jeweils zwei oder drei Abschnitte voraus, deren erste die Beschreibung des Äußeren (Wasserzeichen, Lagenformeln, Schriftarten, Einzelstempel), der zweite die Angaben zur Geschichte (Schreiber, Ort, Zeit, Vorbesitzer, alte Signaturen), und gegebenenfalls der dritte die Literaturangaben enthält. – Die auffällig reichen und sorgfältig redigierten Indices verdienen eigens Erwähnung. Die interessante Signaturkonkordanz, nach den ursprünglichen Herkunftbibliotheken aufgeteilt, eröffnet die Reihe. Im Personen-, Orts- und Sachregister wird man neben anderem Stichwörter wie etwa Autograph, Provenienz, Schreiber, Schreibersprüche, Schreiberverse, Schriftarten und Köln (Einwohner, Straßen und Gebäude, Universität, städtische und öffentliche Bibliotheken, Stifte und Kloster, Pfarreien und Kirchen, Erzbistum) begrüßen. Es folgt ein umfassendes Initienregister. Abgeschlossen wird mit einem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und mit einem Abkürzungsverzeichnis. – Fügen wir noch hinzu, daß im Heft II (Quart-Handschriften), S. 265–266, Ergänzungen und Berichtigungen zu Heft I (Folio-Handschriften) geboten werden. – Der Wert der Beschreibung entspricht dem Wert der Handschriften. Denn, obwohl Brände und Verkäufe im Laufe der Zeit den Kölner Handschriftenreichtum geschmälert haben (Handschriften hohen Alters sind selten und die überwiegende Zahl stammt aus dem 15. und dem Anfang des 16. Jh.s), verdient jedoch manches Beachtung, z. B. die bedeutende Gerson-Sammlung (die Hs. GB f° 188 geht auf die 1. Hälfte des 15. Jh.s zurück), Heinrich von Gorrichems Autograph seiner Lectura zu den Evangelien (GB f° 26) und Petrarcas Historia Griseldis (GB f° 188). – Der Böhlau-Verlag (Köln–Wien) hat ein handliches Buchformat ausgewählt. Der übersichtliche Blattspiegel, aus dem die Gliederung der jeweiligen Beschreibungen direkt verständlich wird, und nicht zuletzt die Perfektion des Satzes machen die Freude an der Arbeit mit diesem kaum überschätzbaren Werkinstrument vollkommen. – Man kann nur hoffen, daß es dem Autor und dem Verleger vergönnt sein wird, die Beschreibung der theologischen und philosophischen Handschriften des Kölner Stadtarchivs zum glücklichen Ende zu führen.

R. WIELOCKX

SCHULER, HUBERT, *Lehnprägungen in Konrads von Megenberg Traktat „von der sel“*. Untersuchungen zum mittelhochdeutschen theologischen und philosophischen Wortschatz (Münchener Germanistische Beiträge 29). München: Fink 1982. 136 S.

Es handelt sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine Dissertation aus dem Jahre 1979, die nun im Druck vorliegt. – In der „Einleitung“ (I: 9–21) legt der Autor zunächst „Terminologie und Methode“ dar im Anschluß an seinen akademischen Lehrer Werner Betz. Die kurzen biographischen Hinweise machen mit der Person des „Übersetzers“ (15 ff.) vertraut. Danach ist Konrad von Megenberg 1309 geboren und 1374 in Regensburg gestorben. Er galt als „ein Kämpfer und Verteidiger des mittelalterlichen Universalismus gegen die wissenschaftlichen und politischen Auflösungs Tendenzen“ (16) seiner Zeit (mit Wilhelm von Ockham hat er z. B. 1342 eine heftige Kontroverse ausgetragen). Als „Vorlagen“ und als Vergleichsbasis für die Untersuchung der „Lehnprägungen“ in den deutschen Übertragungen lateinischer Textvorlagen nennt Schuler „Das Symbolum Quicumque“ und das Werk „De proprietatibus rerum“, eine enzyklopädische Materialsammlung des Bartholomäus Angelicus OFM, aus dessen III. Buch, Kap. 2–7 Konrad von Megenberg die lateinische Textbasis für seine volkssprachige (mittelhochdeutsche) Übersetzung des Traktates „von der sel“ nahm (vgl. 19–21). – Im II. Teil „Theologischer Wortschatz“ (23–54) untersucht Sch. die mittelhochdeutschen Lehnprägungen aus der Übertragung des Symbolum „Quicumque“. Durch subtilen Textvergleich (jeweils eine Zeile des lateinischen Grundtextes mit der mittelhochdeutschen Übersetzung dazu) arbeitet Sch. die Lehnprägungen



heraus zunächst für die „Allgemeine Terminologie des Symbolums“ (23–32), sodann für die „Gottes- und Dreifaltigkeitslehre“ (33–42) und schließlich für die „Christologie“ (43–54). Begriffe und Lehnprägungen werden nicht nur im Übersetzungsvergleich herausgestellt, sondern auch in ihrem „religiös-theologischen“ Kontext erörtert und in ihrem sprach- und bedeutungsgeschichtlichen Gehalt dargestellt in bisher seltener Dichte und Klarheit. Diese Ausführungen zum „Theologischen Wortschatz“ bilden für sich schon einen hervorragenden Beitrag zum Verständnis und zur Auslegungsgeschichte des Symbolums „Quicumque“. Gleiches Vorgehen in der Methode, gleiche sachliche Sorgfalt und (diesmal philosophiegeschichtliche) Kenntnis leitet die Untersuchung im III. Teil: „Philosophischer Wortschatz“ (55–102), der die Lehnprägungen aus dem Traktat ‚Von der sel‘ untersucht. Von der umfangreicheren Textbasis her ist dieser Teil verständlicher Weise der ausführlichste und zentralere. – In der „Zusammenfassung“ (103–105) weist Sch. nochmals darauf hin: die von ihm erarbeiteten Ergebnisse betreffen „vor allem die Entstehung, Entfaltung und das Weiterleben der abgehandelten Wörter und Begriffe – immer jedoch unter dem Gesichtspunkt der Abhängigkeit von der lateinischen Vorlage“ (103). Das ausführliche und übersichtlich aufgebaute, zur Orientierung sehr brauchbare Literaturverzeichnis spricht für sich (107–125). Das „Wörterverzeichnis“ (127–136) bietet ein textbezogen-vollständiges Verzeichnis der hebräisch-griechischen, griechisch-lateinischen und (verständlicher Weise umfangreichsten) lateinisch-mittelhochdeutschen Wörter und Lehnprägungen. Die angewandte Sorgfalt macht dieses Wörterverzeichnis wiederum zu einem kleinen Nachschlagewerk, das weit über die Textbasis dieser Untersuchung hinaus verwendbar sein wird. Es fehlt leider ein Verzeichnis der zitierten Autoren, auf die Sch. jeweils verweist, wenn er die einzelnen Lehnprägungen erörtert, verdeutlicht und in ihren sprachgeschichtlichen Zusammenhang stellt. Ein solches Verzeichnis könnte noch einmal aufzeigen, wie sich in dieser Untersuchung Sch.s sprachgeschichtliche Kenntnis, bedeutungsgeschichtliches Gespür und subtile Genauigkeit miteinander verbinden. Gelegentliche Druckfehler (z. B. 15: „Zisterziensen“ statt „Zisterziensern“, 24: „gebräisichen“ statt „hebräischen“) können die hervorragende Qualität dieser Arbeit und ihre Bedeutung nicht mindern. Im Sinne von G. Steer [vgl. dazu dessen Untersuchungen: „Germanistische Scholastikerforschung“, in ThPh 45 (1970) 204–226; 46 (1971) 195–222; 48 (1973) 65–106] ist mit der Untersuchung von Sch. wieder ein Beitrag zur Entdeckung und Erschließung der sogenannten ‚Deutschen Scholastik‘ gelungen, womit nach Steer ja auch eine veränderte Einschätzung der „sprachschöpferischen Leistung der deutschen Mystiker des Mittelalters“ verbunden ist.

H. J. REPLINGER S. J.

WOHLMUTH, JOSEF, *Verständigung in der Kirche*, untersucht an der Sprache des Konzils von Basel (Tübinger theologische Studien 19). Mainz: Grünewald 1983. 291 S.

Verf. ist auf dem Gebiete der Konzilsforschung kein Neuling. Mit seiner 1975 vorgelegten Studie über das Konzil von Trient (Realpräsenz und Transsubstantiation im Konzil von Trient. Eine historisch-kritische Analyse der Canones 1–4 der Sessio XIII, Europäische Hochschulschriften XXIII, 37, Bern/Frankfurt) hat er einen anregenden Beitrag zur Hermeneutik konziliarer Texte geliefert. Sein Versuch, „in der Exegese entwickelte Forschungsmethoden auf die Interpretation konziliarer Texte zu übertragen“ (ebd. 2), d. h. im vorliegenden Fall die für die bibelwissenschaftliche Exegese charakteristischen methodischen Schritte der Text-, Literar-, Traditions- und Gattungskritik auf die Canones 1–4 der Sessio XIII von Trient anzuwenden, fand teils Zustimmung (vgl. L. Lies in der ZKTh 100 [1978] 113–115), teils auch Ablehnung (B. Bruns, im AHC 8 [1976] 670–671). 1977 präzierte er nochmals sein Anliegen in einem Aufsatz mit dem Titel „Zur Verwendung exegetischer Methoden bei der Interpretation von Konzilstexten. Testbeispiel Trient“ (KuD 23 [1977] 205–231). – Vorliegende Studie zum Konzil von Basel besteht nun nicht, wie man vielleicht erwartet hätte, in dem Versuch, die gleiche Methode auf ein anderes Konzil anzuwenden, gleichsam, um die Probe aufs Exempel zu machen. Verf. modifiziert vielmehr sowohl die Methode als auch das konkrete Ziel seiner Untersuchung. Die angewandte Me-